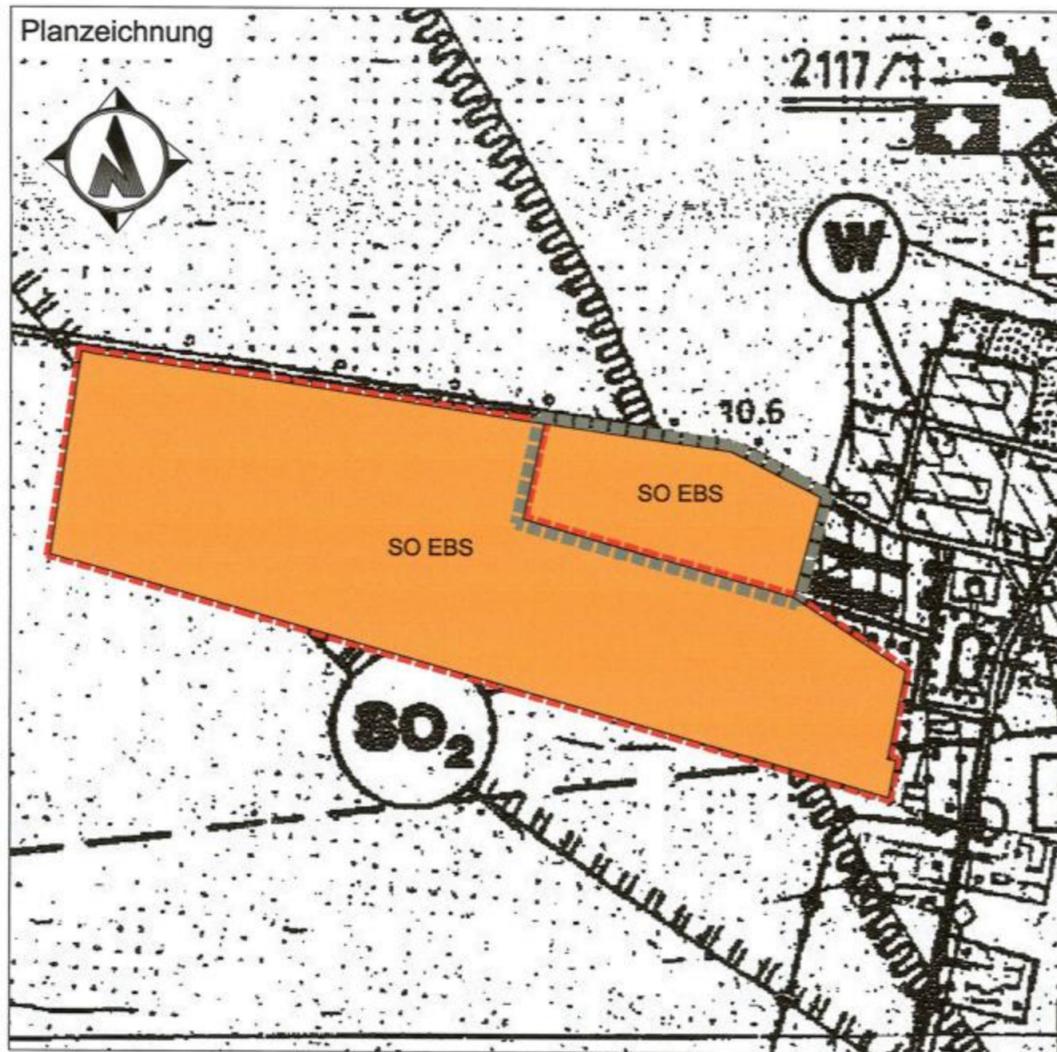


# 1. ERGÄNZUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BENTZIN

## Planzeichnung



Maßstab 1:5.000  
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bentzin unter Berücksichtigung der 4. Änderung in der Fassung der Feststellung vom März 2012.

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

**SO EBS** sonstiges Sondergebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und § 11 Abs. 2 BauNVO)  
 Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

### 2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Bereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
- Grenze des Bereichs der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

**BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH**  
 Gerstenstraße 9  
 17034 Neubrandenburg  
 info@baukonzept-nb.de  
 Fon (0395) 42 55 910  
 Fax (0395) 42 22 909  
 www.baukonzept-nb.de

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindevertretung vom 09.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bentzin im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. 08 am 27.08.2012.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht der 4. Änderung des Flächennutzungsplans am 12.09.2012 informiert worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 09.08.2012 den Entwurf der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

4. Der Entwurf der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.10.2012 bis 09.11.2012 während der Dienststunden im Amt Jarmen-Tutow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. 09 bekannt gemacht worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 04.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Bentzin, den 10.06.2013



Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.7.13 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
 03438-13-40

8. Die 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Bentzin, den 14.08.2013



Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.8.13 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Gemeinde Bentzin, den 27.08.2013



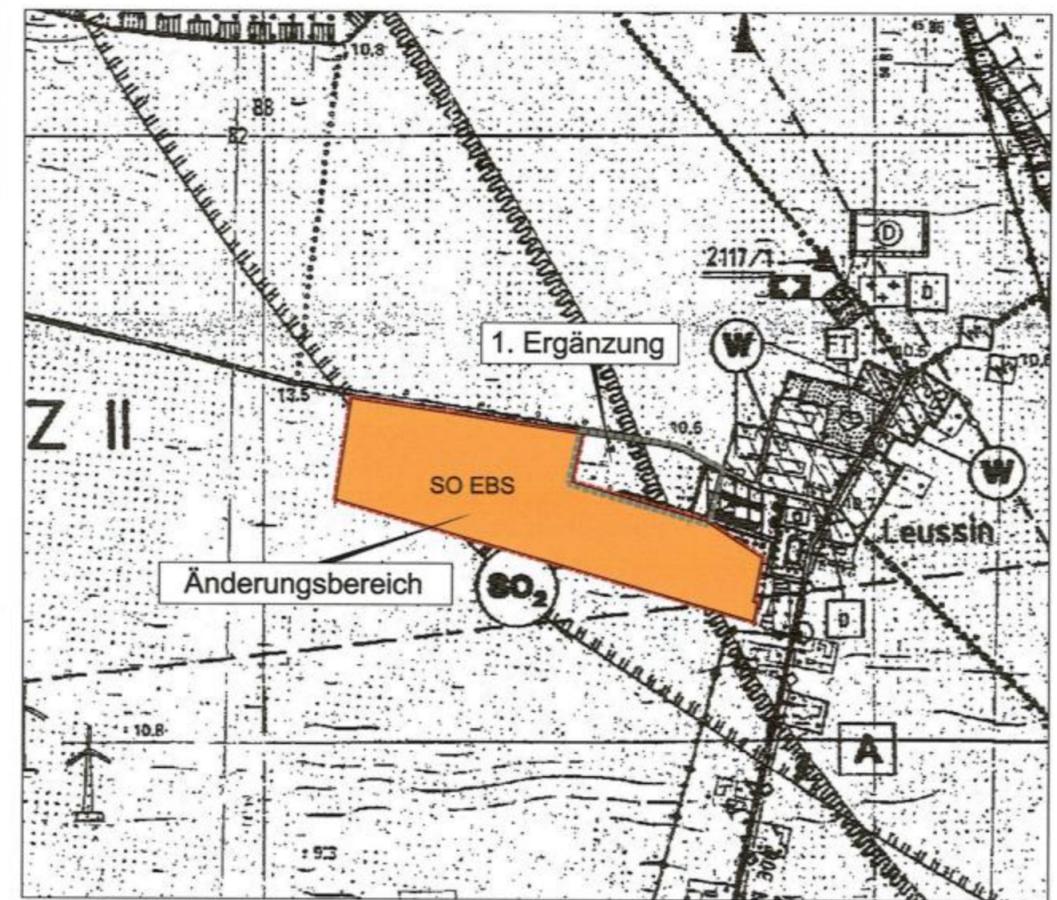
Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Hauptsatzung** der Gemeinde Bentzin in der aktuellen Fassung

## Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 10.000  
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bentzin unter Berücksichtigung der 4. Änderung in der Fassung der Feststellung vom März 2012.



# 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin

**Feststellung**

BEARBEITUNGSSTAND: MÄRZ 2013